

6. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 6.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 6.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 7. Sachstandsbericht zu dem Projekt PACE
 8. Zeitplan für die Umsetzung einer Jugendberufsagentur Wolfenbüttel als One-Stop-Government
Vorlage: XIX-0610/2025
 9. Unterstützung bei der Vermittlung von Hebammen
Vorlage: XIX-0619/2025
 10. Zuschussantrag der AWO für das Fanprojekt Braunschweig
Vorlage: XIX-0631/2025
 11. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2026 -
Teilhaushalt 51
Vorlage: XIX-0611/2025/1
 12. Bericht über den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im
Grundschulalter
 13. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4
NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 14. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Kanter, eröffnet um 16:00 Uhr die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XIX. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau Kanter stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau Kanter stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.08.2025 (§§ 23, 5d GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau Kanter stellt das Protokoll über die 15. Sitzung vom 18.08.2025, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig, bei einer Enthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.08.2025 wird genehmigt.

TOP 5 Pflichtbelehrung der ehrenamtlichen Tätigkeiten gem. § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Herr Retzki weist Frau Gauder gem. § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf die ihr nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten der Amtsverschwiegenheit, des Mitwirkungsverbotes und des Vertretungsverbotes hin. Diese werden Frau Gauder im Wortlaut ausgehändigt.

TOP 6 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 6.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

TOP 6.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern gibt es nicht.

TOP 7 Sachstandsbericht zu dem Projekt PACE

Herr Rotfuchs von der Caritas berichtet über das Projekt PACE.

Frau Steinbrügge bittet um Erläuterung des Unterschieds zwischen einer Kurzberatung und dem Case Management. Herr Rotfuchs erklärt, dass zum Beispiel die Unterstützung beim Ausfüllen eines Weiterbewilligungsantrag eine klassische Kurzberatung darstellt, hingegen ein junger Mensch mit multiplen Beratungsbedarf ins Case Management aufgenommen würde.

Frau Steinbrügge bittet um Information wie umfangreich ein Case Management im Durchschnitt ist. Herr Rotfuchs erklärt, dass dies schwer zu beantworten sei, da es sehr stark einzelfallabhängig sei.

Herr Plumeyer erkundigt sich über den Ablauf der Termine. Herr Rotfuchs erklärt, dass es sowohl im Vorfeld Termine gibt, als dass es auch eine offenen Sprechstunde gebe.

Die ausführliche Präsentation zum Projekt PACE ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Die Präsentation wird im Nachgang der Sitzung durch Frau Schmitz wie folgt ergänzt:

Im neuen Förderzeitraum vom 01.03.2026 bis 31.12.2027 belaufen sich die Gesamtausgaben für das Projekt auf 366.938,92€. Dabei liegt die Finanzierungsquote bei 85,44% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln. Der Landkreis Wolfenbüttel finanziert daher 14,56% der Gesamtausgaben. Für das Haushaltsjahr 2026 betragen die Kosten für den LK WF 25.774,45 €.

TOP 8 Zeitplan für die Umsetzung einer Jugendberufsagentur Wolfenbüttel als One-Stop-Government Vorlage: XIX-0610/2025

Frau Schmitz stellt den ergänzenden Zeitplan für die zu der Umsetzung der Einzelabschnitte zu dem bereits bekannten Konzept der Jugendberufsagentur Wolfenbüttel als One-Stop-Government vor. Hier wird zudem festgehalten, dass im kommenden Jahr 2026 in jedem weiteren Jugendhilfeausschuss ein Sachstandsbericht zum Status Quo erfolgen wird. Im Weiteren erläutert Frau Schmitz die Vorlage XIX-0619-2025.

Herr Plumeyer weist darauf hin, dass er es befürworte, dass neben der gemeinsamen Landingpage auch eine Umsetzung im analogen Bereich wünschenswert sei.

Herr Försterling fragt nach, ob das veranschlagte Budget ausreichend ist, um eine Landingpage etc. zu erstellen und zudem erkundigt er sich, ob das Budget als Ansatz im aktuellen Haushaltsentwurf enthalten ist. Frau Schmitz berichtet, dass die entsprechenden Ansätze im jetzigen Haushaltsentwurf einkalkuliert wurden und der Betrag von 15.000,00 € ausreichend sei, um die geplanten Vorhaben umzusetzen. Zudem können vorhandene Strukturen in der Landkreisverwaltung genutzt werden um eine kostengünstige Lösung bspw. zur Erstellung der Landingpage zu finden.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Von der Vorlage Nr. XIX-0610/2025 wird Kenntnis genommen.

TOP 9 Unterstützung bei der Vermittlung von Hebammen

Vorlage: XIX-0619/2025

Herr Hermann stellt die Vorlage XIX-0619/2025 vor.

Herr Albinus dankt für das Angebot und weist darauf hin, dass sich die Vertreter der SPD-Fraktion bei allen Maßnahmen, die Kosten auslösen, enthalten werden, weil die Beratungen in der Fraktion noch nicht abgeschlossen sind.

Herr Plumeyer erklärt, dass auch seitens der CDU noch kein abschließendes Votum abgegeben wird. Er berichtet zudem, dass hier geplant sei, die Fortführung der gemeinsamen Hebammenzentrale vorerst nur für ein weiteres Jahr bewilligen zu wollen. Hintergrund dessen ist die angespannte Haushaltslage.

Herr Försterling befürwortet den Vorschlag und bittet darum, dass im kommenden Jahr eine Vertreterin/ ein Vertreter des Strohennestes über das Thema Hebammen und deren Verfügbarkeit berichtet.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. XIX-0619/2025 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 10 Zuschussantrag der AWO für das Fanprojekt Braunschweig

Vorlage: XIX-0631/2025

Herr Röttger erläutert die Vorlage XIX-0631/2025.

Herr Röttger berichtet, dass für dieses Projekt keine Haushaltsmittel eingestellt seien, die Haushaltslage angespannt sei und eine Bezuschussung die Erwartung wecken könnte, dass weitere Projekte mit ähnlicher Zielsetzung zukünftig bezuschusst würden. Der Beschlussvorschlag des Jugendamtes ist daher, die Entscheidung über die Bezuschussung auf den Kreistag zu übertragen.

Herr Plumeyer erklärt, dass die CDU jedem neuen Antrag dieser Art sehr kritisch gegenübersteht und sie diesen Antrag voraussichtlich ablehnen würde.

Herr Försterling äußert sich ebenfalls kritisch und bemerkt, dass in dem Antrag nicht ersichtlich sei, wie viele Jugendliche in Summe betreut werden. Zudem sei Eintracht Braunschweig nicht der einzige Fußballverein in der näheren Umgebung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss

Die Vorlage Nr. XIX-0631/2025 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

**TOP 11 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das
Haushaltsjahr 2026 - Teilhaushalt 51
Vorlage: XIX-0611/2025/1**

Herr Röttger stellt die Vorlage XIX-0611/2025/1 vor.

Herr Plumeyer erkundigt sich nach den prozentualen Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA). Frau Dr. Küchler-Hendricks berichtet, dass es derzeit 64 seien. Darunter fallen alle gemeldeten UMA, die Hilfen zur Erziehung erhalten.

Des Weiteren fragt Herr Plumeyer, warum Pflegeeltern nicht erwähnt sind bzw. diese als Alternative zur stationären Unterbringung nicht in Frage kämen. Frau Dr. Küchler-Hendricks berichtet, dass weiterhin nicht ausreichend Pflegeeltern zur Verfügung stünden und der Pflegekinderdienst für jede weitere Pflegefamilie dankbar sei. Gleichzeitig seien kostenintensive stationäre Unterbringungen erforderlich, da eine Unterbringung in einer Pflegefamilie aufgrund der individuellen „Unterbringungskarriere“ der jungen Menschen oftmals nicht möglich ist.

Herr Plumeyer erkundigt sich über die Notwendigkeit der weiteren Förderung für Kindertagesstätten. Dies vor dem Hintergrund einer sinkenden Nachfrage. Herr Röttger erklärt, dass eine Sanierung Bestandteil der Vereinbarungen mit den Gemeinden sei. Herr Retzki ergänzt, dass die Gemeinden das Korrektiv seien und die Themen Sanierung und Erhaltung die primären Anliegen seien und nicht mehr die Schaffung neuer Plätze.

Herr Albinus erkundigt sich nach möglichen Gründen zum Abbau von Kindertagesplätzen, vor dem Hintergrund, dass bei einem Aufschwung der Wirtschaft wo möglich auch die Nachfrage wieder steige. Frau Böttcher erklärt, dass es nicht geplant sei Plätze abzubauen und man auch bedenken müsse, dass die Inklusion auch die Gruppenstärken reduziert und die Plätze folglich auch weiterhin benötigt werden.

Bezugnehmend auf die im Vortrag genannten 320.000,00 € für den Rechtsanspruch der Ferienbetreuung der Schulkinder, fragt Herr Albinus, ob es sich hierbei um eine Kalkulation für die Herbstferien 2026 handelt. Frau Walter bejaht dies und erläutert die Kalkulation. Die Kosten für die Ferienbetreuung sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Von der Vorlage Nr. XIX-0611/2025/1 wird Kenntnis genommen.

**TOP 12 Bericht über den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder
im Grundschulalter**

Frau Walter berichtet, dass das Investitionsprogramm Ganztagsausbau für die Grundschulen vom Niedersächsischen Kultusministerium bis Oktober 2027 verlängert wurde. Zudem berichtet Frau Walter, dass es für die vom Projektträger bewilligten eineinhalb Koordinierungsstellen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung zwei BewerberInnen gebe, die für das Personalauswahlverfahren eingeladen wurden. Die Gespräche stehen noch aus.

Frau Walter berichtet, dass die Ferienbetreuung in den Herbstferien 2026 bei der Kreisjugendpflege, in unseren eigenen Sozialraumtreffs und auch bei den SchulsozialarbeiterInnen prioritär sei. Zudem sei man mit ambulanten Anbietern im Gespräch, um zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen eingekauft werden können. Am 29.11.2025 findet der Fachtag der Kreisjugendpflege statt, bei dem die Ferienbetreuung ebenfalls thematisiert werden wird.

Des weiteren berichtet Frau Walter, dass die Schließzeit für die Ferienbetreuung von insgesamt vier Wochen pro Kalenderjahr für die letzten zwei Wochen der Sommerferien und die Weihnachtsferien vorgesehen sei. Die Lösung ist bereits mit den Hauptverwaltungsbeamten und den Gemeinden kommuniziert. Zur Planungssicherheit sollen die Schließzeiten auch in den Folgejahren so bleiben.

TOP 13 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Frau Walter berichtet, dass es im Jahr 2026 einen gemeinsamen Fachtag mit den freien Trägern zu der Thematik „Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern“ geben wird. Aktuell sei man auf der Suche nach qualifizierten ReferentInnen.

TOP 14 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Frau Weiß, Tagesmutter, fragt, warum sie als Tagesmutter die Eingewöhnungszeit so intensiv dokumentieren müsse, während dies in der Krippe anders gehandhabt wird.

Eine weitere Tagesmutter, Frau Lupinacci, thematisiert die Bearbeitung der Neuanträge. Das Geld komme hier nicht pünktlich zum Monatsende. Wie kann dem Abhilfe geschaffen werden?

Da die Beantwortung der Fragen sehr umfangreich ist, erfolgt eine entsprechende Beantwortung der Verwaltung über das Protokoll.

Die Beantwortung der Fragen ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Frau David weist darauf hin, dass in der Satzung „individueller Betreuungsbedarf“ eine veraltete Rechtsauffassung stünde. Zudem suggeriere der Antrag, dass der Betreuungsbedarf abhängig sei von der Erwerbsfähigkeit der Eltern, was nicht so sei. Frau Walter berichtet, dass dies bereits Thema des letzten Jugendhilfeausschusses gewesen sei und bekannt ist, dass die Satzung aktuell nicht korrekt ist. Momentan informieren die KollegInnen des Familienkinderservicebüros alle Eltern proaktiv darüber, dass ein individueller Anspruch besteht. Die Überarbeitung der Satzung ist aktuell im Prozess.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 16.Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:30 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 23.02.2026 statt.

Vorsitzende Heike Kanter

Dezernent Bernd Retzki

Protokollführerin Katharina Brandt

Anlagen

Anlage 1: Präsentation Pro Activ Center

Anlage 2: Das Jugendamt – Zahlen, Daten, Fakten

Anlage 3: Beantwortung der Fragen im Rahmen der Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner